

NICHTS HAT SICH GEÄNDERT.

DIE 8. KAMMER DES LANDGERICHTS IZMIR VERHÄNGT WEITER RECHTLOSE STRAFEN.

Ich hatte mit Hilfe meines Anwalts Revision gegen das Urteil des Landgerichts Izmir vom 12.10.2004 eingelegt. Nachdem die Akte beim Oberstaatsanwalt am Kassationsgerichtshof 12 Monate gelegen hatte, wurde sie nach Izmir zurück geschickt. Das Gericht sollte angesichts neuer Gesetze entscheiden, welche Bestimmungen günstiger ausfallen.

Am 16. März 2006 fand eine Verhandlung vor der 8. Kammer des Landgerichts Izmir statt. Die Verhandlung wurde vom deutschen Konsul und Vertretern von Pro Asyl, verdi, der Menschenrechtsstiftung der Türkei und dem Menschenrechtsverein beobachtet.

Der Staatsanwalt forderte angesichts der veränderten Rechtslage Freispruch (wie schon in der 2. Runde des Verfahrens mit Urteil vom 12.10.2004). Das Gericht schloss sich weder seinen Ansichten noch unserer Verteidigung an und verurteilte uns erneut. Als "Mitglieder einer illegalen Organisation wurden Maksut Karadag, Hüseyin Tabip Taskin, Serafettin Parmak, Mehmet Bakir und ich zu einer Haftstrafe von je 30 Monaten und Geldstrafe von 1.666 YTL (ca. 1.000 Euro) verurteilt. Metin Özgünay, Ömer Güner und Ergun Yildirim erhielten eine Haftstrafe von 10 Monaten und die Hälfte an Geldstrafe. Das Ausreiseverbot gegen Mehmet Bakir und mich wurde bis zur Rechtskraft des Urteils verlängert.

Das Urteil des Gerichts hat mit Recht und den bestehenden Gesetzen nichts zu tun. Es ist eine politische Entscheidung. Im Verlauf des Verfahrens sehe und erlebe ich, dass das Gericht keinen fairen Prozess führt, sich nicht unparteilich und gesetzeskonform verhält. Das Verfahren begann vor dem Staatssicherheitsgericht Izmir. Bis heute hat sich an der Zusammensetzung der Kammer nichts geändert. Nur der Name und der Raum des Gerichts haben sich geändert. Die Kammer nimmt die Beweise nicht unter die Lupe, sondern entscheidet nach dem, was die Polizei dem Staatsanwalt als Ermittlungsergebnis mitgeteilt hat. Das Urteil des Gerichts widerspricht den Gesetzen, die im Verlauf der Anpassung an die EU erlassen wurden. Es reicht also nicht, den Namen von Gerichten zu ändern. Die Einstellung der Leute, die die Gesetze anwenden, muss sich ändern.

Bis zur Rechtskraft des Urteils wird die Bewegungsfreiheit von Mehmet Bakir und mir eingeschränkt sein. Es ist ein scharfer Eingriff in unsere Freiheit, uns zum Aufenthalt in der Türkei zu zwingen. Ein fairer Prozess bedingt, dass er in einem angemessenen Zeitraum zu Ende geführt wird. Seit vier Jahren sind wir Angeklagte und unsere persönlichen Rechte werden verletzt. Der zwangsweise Aufenthalt in der Türkei ist keine prozessuale Maßnahme mehr sondern ist zu einer Strafe geworden; eine Strafe, die im Gesetz nicht vorgesehen ist. Das hat nichts mit universellen Rechtsnormen zu tun.

Zusammengefasst: grundlegende Menschenrechte werden verletzt und ich werde meiner Freiheit beraubt. Seit 44 Monaten führe ich in diesem Land einen Kampf um Recht. Ich darf nicht in das Land zurückkehren, dessen Staatsbürger ich bin und in dem ich meinen Lebensunterhalt bestreite. Die Akte wird wieder zum Kassationsgerichtshof gehen. Wie lange das Verfahren noch dauert ist ungewiss. Solange werde ich als Geisel gehalten. Ich werde aber nicht schweigen und der Presse und Öffentlichkeit dieses Unrecht weiterhin schildern.

17.03.2006

MEHMET DESDE

Anm: Detaillierte Auskunft können meine Anwälte erteilen..

Av. Çetin BÝNGÖLBALI Tel: 0090-232-44 14 367 Handy: 0090-532-48 64 548

Av. Ayşe KURU Tel: 0090-232-438 78 92 Handy: 0090-533-31 25 628